



Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r Personal- fachkaufmann/-frau

Gepr. Personalfachkaufmann/-frau

Nutzen

Mit diesem Prüfungslehrgang

- machen Sie sich fit mit Präsentations- und anderen Moderationstechniken, Projektmanagement und anderen Methodenkompetenzen,
- bereiten Sie sich konsequent auf Führungsaufgaben als Personalreferent/-in bzw. Personalleiter/-in in kleinen und mittleren Unternehmen vor,
- übernehmen Sie mehr Verantwortung und stärken so Ihre Position in Ihrem Unternehmen und
- steigern Sie Ihre Attraktivität für den Arbeitsmarkt.

Zielgruppe

Diese Aufstiegsfortbildung ist ideal für Sie, wenn Sie eine personalbezogene Berufsausbildung absolviert haben und/oder eine kaufmännische Ausbildung haben und über Berufspraxis im Personalwesen verfügen, und/oder einen Studienhintergrund haben und schon seit mehreren Jahren in der Personalarbeit tätig sind.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

ANMELDUNG
& BERATUNG



Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung (gemäß AEVO) ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse zu erbringen.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r „Gepr. Personalfachkaufmanns/-frau“ haben.

Inhalt

Personalarbeit organisieren und durchführen

- Prozess- und Projektmanagement
- Beraten und Fachgespräche führen
- Präsentations- und Moderationstechniken

Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen

- Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
- Personalbeschaffung und -auswahl
- Personalverwaltung einschl. Entgeltabrechnung

Personalplanung, -marketing, -controlling gestalten und umsetzen

- Strategische Unternehmensplanung
- Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung
- Personalcontrolling

Personal- und Organisationsentwicklung steuern

- Mitarbeiterbeurteilung
- Mitarbeiteraus- und weiterbildung



Förderung der Weiterbildung

Aufstiegs-BAföG

(Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Berufliche Aufsteiger/-innen können auf finanzielle Unterstützung bauen. Mit dem Aufstiegs-BAföG wird altersunabhängig eine passgenaue Förderung für den Aufstieg bis auf „Master-Niveau“ geleistet. Mit einem Aufstiegsfortbildungsabschluss wie Meister/-in, Fachwirt/-in oder (Techn.) Betriebswirt/-in erhalten Sie eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses. Das Aufstiegs-Bafög bezuschusst sowohl die Lehrgangskosten, als auch die Prüfungsgebühren. Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden. Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass. Das Aufstiegs-BAföG müssen Sie nicht zurückzahlen, da es sich dabei um einen Vollzuschuss handelt. Nähere Informationen zur Höhe der aktuellen Zuschüsse und die Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde.

Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de

Meisterbonus

Absolvent/-innen, die erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Voraussetzung ist, dass der/die Absolvent/-in der Fortbildungsprüfung den Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt werden/worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird/wurde. Absolvent/-innen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Weitere Informationen unter www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/ausbildung-beruf/meisterbonus

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d. h. Aufwendungen, die ein/-e Arbeitnehmer/-in oder Unternehmer/-in leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 € im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Weitere Informationen zu Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.ihk-akademie-muenchen.de/foerderung